

Postulat über die Vereinheitlichung der Bemessungsgrössen zur Auszahlung von Fördergeldern

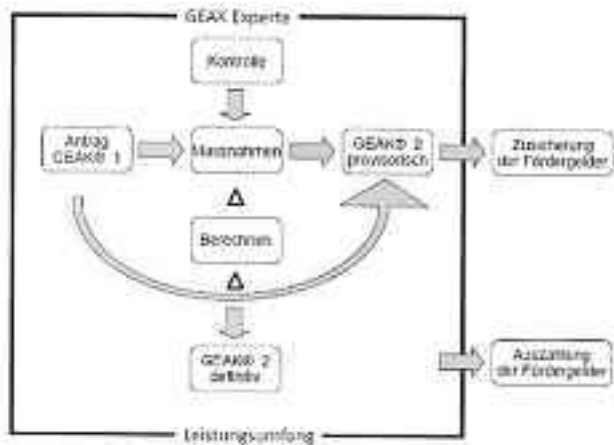
eröffnet am 1. Dezember 2009

Aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe werden vom Bund für die CO₂-Minderung ab 2010 Beiträge von zirka 200 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Dies erlaubt es, das nationale Gebäudesanierungsprogramm zu starten. Ein Teil dieser Teilzweckbindung (zirka 4,4 Millionen Franken) wird auch dem Kanton Luzern zufließen. Für diese Teilzweckbindung und die allenfalls übrigen kantonalen Förderprogramme soll ein einheitliches und einfaches System zur Verteilung der Fördergelder erstellt werden. Dabei soll der «Gebäudeenergieausweis der Kantone» (GEAK) als Grundlage dienen.

Der GEAK wurde von der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) geschaffen. Seine Realisierung wurde vom Bund und dem Schweizerischen Hauseigentümerverband unterstützt. An der Ausarbeitung waren – im Auftrag der EnDK – die Arbeitsgruppe GEAK der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen, die Minergie-Agentur Bau und das Institut Energie am Bau der FHNW beteiligt.

Dieses Instrument wird vom Bund gefördert und hat bereits grosse Akzeptanz gefunden. Der GEAK1 soll im Kanton Luzern als einfaches Gesuchs-, Bemessungs- und Kontrollinstrument dienen und zugleich auch die Auszahlung von Fördergeldern steuern. Ein Antrag auf Fördergelder soll mit dem GEAK ermöglicht werden. Die vorgesehenen Energiesparmassnahmen sind von einem entsprechenden Experten mit einem Beratungsbericht zu belegen und sind Bestandteil der Beratung. So kann mit einem provisorischen GEAK2 errechnet werden, wie viel Energie eingespart werden kann. Auf dieser Basis können die Fördergelder zugesichert werden. Als Bemessungsgrösse wird die Einsparung an CO₂ zugrunde gelegt. Nach Abschluss der Arbeit werden die Massnahmen durch den Experten kontrolliert. Durch die Zertifizierung des Gebäudes mit einem GEAK2 kann nun die Differenz berechnet werden, und die Fördergelder können entsprechend definitiv ausbezahlt werden.

Das nachfolgende Schema zeigt den möglichen Verlauf eines Gesuches bis hin zur Auszahlung der Fördergelder und die entsprechenden Zuständigkeiten.



Der Regierungsrat wird gebeten, ein Konzept aufzubauen, das es erlaubt, die Fördergelder gemäss der beschriebenen Methode effizient und zielgerichtet auszurichten. Da bereits im Jahr 2010 solche Mittel auszurichten sind, soll nur eine möglichst schlanke Struktur aufgebaut werden, damit baldmöglichst – spätestens ab 2011 – auf das System gemäss GEAK umgestellt werden kann.

Langenegger Josef

Fuchs Leo

Haessig Dieter

Tüfer Peter

Keller Irene

Durrer Guido

Schilliger Peter

Amstad Heinz

Luternauer Hans

Burkard Ruedi

Wassmer Stefan

Bucher Guido

Heer Andreas

Stucki Walter